

ANHANG ZUR HAUSORDNUNG

>> DER TAUERNKLINIKEN GMBH

ZUSATZMASSNAHMEN BEFRISTET VORERST **VOM 01.05.2020 BIS 30.06.2022** AUFGRUND DER COVID-19 INFEKTIONEN



Die der Tauernkliniken GmbH zugeordneten Flächen dürfen bei Vorliegen einer Erkrankung oder einer Infektion mit einer unter Menschen übertragbaren, anzeige- oder meldepflichtige Krankheit {insbesondere COVID-19 („Coronavirus“)} grundsätzlich nicht betreten werden.

Bei Vorliegen des Verdachts der eben angeführten Infektion sind die Vorgaben der Tauernkliniken GmbH hinsichtlich der Triage zur Abklärung dieses Verdachts zu beachten und zu befolgen.

Bis auf Weiteres haben PatientInnen - und für den Fall dass BesucherInnen erlaubt sind – bei der Abwicklung ihrer Angelegenheiten (insbesondere Anmeldung Ambulanzen, Patientenaufnahme und Entlassung) grundsätzlich einen Mindestabstand von einem (1) Meter zu anderen Personen und zum Personal einzuhalten, sofern diese nicht zulässigerweise in ihrer Begleitung erscheinen. Selbstverständlich kann die notwendige ärztliche Untersuchung und notwendige Betreuung durch Pflegepersonen oder andere MitarbeiterInnen eine Unterschreitung dieses Mindestabstandes erfordern.

Bei Betreten der Tauernkliniken GmbH ist von den PatientInnen und wenn notwendig deren Begleitung bzw. sofern erlaubt von BesucherInnen ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen, der nur abgelegt werden darf, sofern dies z.B. zur Identitätsfeststellung oder Untersuchung von Mund oder Nasen bzw. Rachenraum notwendig ist. Dieser Mund- und Nasenschutz wird nicht seitens der Tauernkliniken GmbH bereitgestellt, allerdings gibt es die Möglichkeit einen derartigen an einem dafür aufgestellten Automaten im Bereich des Haupteinganges käuflich zu erwerben.

Liftnanlagen dürfen von Erwachsenen grundsätzlich nur einzeln genutzt werden, sofern diese nicht zulässigerweise in Begleitung erscheinen. Menschen mit Beeinträchtigungen (und gegebenenfalls deren Begleitpersonen) ist der Vorrang zu geben.

Alle Personen, die Gebäude der Tauernkliniken GmbH diese zugeordneten sonstigen Flächen betreten, haben sich gegebenenfalls im Eingangsbereich einer Sicherheitskontrolle/Gesundheitskontrolle zu unterziehen. Die in dieser Kontrolle dienende Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Zell am See, 05.05.2020

Die Kollegiale Führung der Tauernkliniken GmbH

Ärztlicher Direktor:



Univ. Prof. Dr.
Rudolph Pointner

Pflegedirektorin:



PDL DGKP
Martina Grieser MSc

Verwaltungsdirektor:



GF Mag. Franz Öller
MBA MPH